

abwesend sei, solle Heinrich I. das Fähnchen "*flysig versä-
chen, ordenlichen rodel undt rechnung halten, umb alles Innemmen undt
usgaben gwissee redt undt antwort gäben*".

[5.] Sollte [Beat II.] sterben und Heinrich I. in den Besitz der
Kompagnie gelangen, verpflichte sich dieser, "*des hauptmans
Sohn undt Kindt glichförmig obstehendermassen [zu] besolden*". Auch
solle Heinrich I. in diesem Fall "*die schulden undt widerschul-
den der Lävändigen undt todtnen über sich nämen*".

Diesen Auszug habe er, [Heinrich II. Zurlauben], am 12. Oktober
1644 in Zug erstellt.

Kopie
AH 36, 86

44

1636 April 8.

VERTRAG UEBER DIE ABTRETUNG DER KOMPAGNIE ZURLAUBEN IM EIDG.
GARDEREGIMENT [VON BEAT II.] AN SEINEN BRUDER [HEIN-
RICH I.] ZURLAUBEN

Einleitung sowie Punkt 1: s. AH 32/85

"[2.] *En cas que Je me marierois, Je doibs en terme de Six Ans apres resigner
La compagnie à mon frere, où à un de Ses filz; Cependant avec la
Semblable reserve d'une paye par mois, comme S'en Suist; Mais Si dans
un Ann Je ne me resouldrois à la resignation; Je luy doibs payer 4000
L.; Neantmoins Sans Diminution ou prejudice des Autres Articles Suy-
vantz.*" S. auch AH 32/85, Punkt 3

[3.] s. ebenda, Punkt 3, letzter Satz

[4.] s. ebenda, Punkt 4

Kopie, angelegt von Heinrich I. Zurlauben, in franz. Sprache
AH 36, 87-88 - Blatt 88^F leer

45

1633 Dezember 1., Saint-Germain-en-Laye A
SCHREIBEN VON KOENIG [LUDWIG XIII.] AN DIE VII KATH. ORTE

Da er eingedenk des mit allen Orten geschlossenen "*General Pündt-
nus*" mit ihnen allen in gutem Einvernehmen zu leben wünsche, wür-

de er es sehr bedauern, wenn Herzog [Henri] de Rohan, [der Lieutenant général des Königs in Bünden], von seinem, des Königs, "*sensiment*" abgewichen wäre und Aktivitäten entwickelt hätte, welche sie, die kath. Orte, veranlassen könnten, an seiner "*gueten affection*" zu zweifeln oder zu glauben, dass Rohan "*selbiger gmäss nit handeln wölle*". Rohan sei nämlich nach wie vor beauftragt, sich voll und ganz dafür einzusetzen, dass die Einigkeit unter den eidg. Orten bewahrt werde. Aus all diesen Gründen habe ihn ihr Schreiben, welches ihm Hptm. [Alfons] Sonnenberg überbracht, sowie dessen diesbezüglichen mündlichen Erklärungen nicht wenig erstaunt. Wie sie ihm mitteilten, sei ihnen nämlich ein Schreiben¹ des Herzogs in die Hände gefallen, dessen Inhalt an des Herzogs Haltung den kath. Orten gegenüber Zweifel aufkommen lasse. Was nun dieses Schreiben anbelange, werde er Rohan auf jeden Fall zur Rechenschaft ziehen. Doch wie dem auch sein werde, könne er nicht glauben, dass Rohan ihnen übel wolle. Denn "*über das so sich mit der belägerung [von] Cosstantz zugetragen, dergestalten, dass es sich ansehen liess, dass mann uch nit werde abhalten mögen, die Waffen Zugebrauchen, üwers resentment gegen denen zu Zürich [Kesselringhandel] zu bezügen, ... also würdt er etwan ein wäg ... gesuocht haben, damit Er uch desto leichtlicher zu den nottwendigen terminis ... brächte, damit ihr nit in grössere Zerrüttung gerychetent*". Rohan habe also damit einzig die Erhaltung des Friedens im Auge gehabt. Wie nachteilig ein solcher Religionskrieg für die Bekenntnisse sei, führe ihnen ja das benachbarte Deutschland drastisch vor Augen. Zudem würde ein solcher Konflikt die grosse Gefahr in sich bergen, dass beide Konfessionsparteien versuchen könnten, bei den Orten und Mächten ihres Glaubens Hilfe anzubegehren. Er, der König, aber wolle, dass "*üwer Ruehestandt nit betrieht werde und verschaffen, dass alle sachen uff sytten der Protestierenden ortten, so uch zu böser Satisfaction glangen möchtent, abgeleint werden*". Diesbezüglich werde er an Rohan eigens Instruktionen abgehen lassen. Falls sie jedoch mit diesem nicht zu verhandeln wünschten, könnten sie dies auch mit [Joab-Gilbert] Du Landé [de Siqueville], seinem o. Ambassadors in Bünden, tun; diesen habe er nämlich in gleichem Sinne wie Rohan instruiert. Zudem werde er demnächst seinen neuen o. Ambassadors [Michel

Vialard], der bereits "wegfertig" sei, in die Eidgenossenschaft entsenden.

Er, der König, wolle sich auch dafür einsetzen, dass die Eidgenossenschaft nicht mehr solchen Ungelegenheiten, wie sie sie kürzlich durch die schwedische Armee [Belagerung von Konstanz] habe erfahren müssen, ausgesetzt werde. Deshalb habe er die Armeeführer sowie die neugl. Fürsten des Römischen Reiches angewiesen, die Eidgenossenschaft künftig in Ruhe zu lassen. Doch sollten sich die kath. Orte gleichfalls bemühen, den Andersgläubigen ihrerseits keine Ursache zu geben, gegen sie vorzugehen.

Antwortschreiben des franz. Königs an die VII kath. Orte "Betreffende Herzogen von Rohans ergriffenes Unthruwes schryben undt bösen Rath wider die 4 usgezogne Cath. Orth [UR, SZ, UW, ZG]".

1) *Es handelt sich hiebei um einen Brief Rohans, den dieser an seinen Sekretär Louis de Labaume nach Baden hatte abgehen lassen. Vgl. AH 36/52.*

Uebersetzung aus dem Französischen. Dorsualnotiz von Beat II. Zurlauben.
AH 36, 89-90

46

1631 Februar 18.

B

SCHREIBEN DER ZU LUZERN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER
V KATH. ORTE AN [SCHULTHEISS, BZW. BUERGERMEISTER
UND RAETE VON] BERN, BASEL UND SCHAFFHAUSEN [SCHIED-
ORTE]

Ihr, [obiger Schiedorte], Schreiben, welches sie im Zusammenhang mit den Verhandlungen der letzten badischen Tagsatzung [Matrimonial- und Kollaturstreit im Thurgau und im Rheintal] im Januar durch speziellen Boten an sie, die V kath. Orte, hätten gelangen lassen, verdanke man bestens. Ihre Hoffnung freilich, Zürich werde sich in dieser Angelegenheit, ihrem, der kath. Orte, Standpunkt annähern, sei bis jetzt leider nicht in Erfüllung gegangen. Und es sei ihnen sicher nicht zu verargen, wenn sie den beiden direkt daran beteiligten geistlichen Herren, [dem Bischof] von Konstanz, [Johann VI. von Waldburg-Wolfegg], und [dem Abt] von St. Gallen, [Pius Reher], behilflich seien, zu ihrem Recht zu